Nutzung von KI-Werkzeugen in Seminar- und Abschlussarbeiten

Grundregeln

Werden am Lehrstuhl für Soziologie der Universität Passau Seminararbeiten, Portfolios oder Abschlussarbeiten angefertigt, so ist die Nutzung von „Künstlicher Intelligenz“ (KI) zur Unterstützung bei der Anfertigung der Arbeit zulässig, sofern (1) die/der Lehrende dem nicht widerspricht, (2) eine klar erkennbare eigenständige Leistung erbracht wird und (3) die folgenden Grundregeln zu Verantwortlichkeit, Transparenz und Datenschutz eingehalten werden:

1. *Studierende sind verantwortlich*: Auch wenn Inhalte von KI-Werkzeugen übernommen werden oder diese in Zusammenarbeit mit KI-Werkzeugen erstellt wurden, liegt die Verantwortung für die getroffenen Aussagen bei der/dem Studierenden. Das bedeutet in der Praxis, dass KI-generierte Inhalte sorgfältig manuell zu prüfen sind und nicht unreflektiert übernommen werden dürfen. Das gilt für die inhaltliche Richtigkeit von Tatsachenbehauptungen, die Funktionsfähigkeit von Code oder die Einhaltung des Urheberrechts ebenso wie für sprachliche und formale Aspekte, etwa die Vermeidung diskriminierender Begriffe oder korrekte Rechtschreibung. Bei der Prüfung inhaltlicher Richtigkeit gilt, dass durch KI generierte Aussagen selbst keine Quelle darstellen, sondern stets durch eine externe Quelle bestätigt werden müssen. Diese externen Quellen sind durch Zitationsnachweise zu kennzeichnen, da es sich sonst um Plagiate handelt, die entsprechend geahndet werden.

2. *Eigenhändige Konzeption*: KI ist NICHT zulässig für die Konzeption von Forschungsfragen und die Struktur der Arbeit.

3. *Die Nutzung von KI-Werkzeugen ist kenntlich zu machen*: Analog zur Nutzung von Literatur bei der Erstellung eines wissenschaftlichen Textes, ist auch transparent darzustellen, welche KI-Werkzeuge zu welchem Zweck genutzt wurden. Genauere Informationen hierzu finden Sie nachfolgend.

4. *Datenschutz ist zu berücksichtigen*: Es ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar, welche personenbezogenen Daten bei der Nutzung von KI-Werkzeugen gesammelt werden (Gür-Şeker et al., 2023) und inwiefern diese durch die KI weiterverarbeitet werden. Zum Beispiel trainieren Nutzer:innen von ChatGPT das Modell auch durch ihre Eingaben (Technische Universität Dortmund, 2023). Daher sind personenbezogene Daten im Zusammenhang mit KI-Werkzeugen nur zu verarbeiten, wenn die Betroffenen dem explizit zugestimmt haben. Es wird empfohlen, auch sensible Angaben zur eigenen Person möglichst zu vermeiden. Gehen Sie als Faustregel immer davon aus, dass die geteilten Informationen jederzeit öffentlich werden könnten.

Umsetzung der Transparenzregel

Wenn Sie KI-Werkzeuge zur Erstellung Ihrer Arbeit genutzt haben, müssen Sie dies transparent darstellen. Dazu gehört zunächst das Einfügen der gewohnten Eigenständigkeitserklärung am Ende der Arbeit:

„Hiermit bestätige ich _____(Name, Matrikelnummer), dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unzulässige Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie die wörtlich und sinngemäß übernommenen Passagen aus anderen Werken kenntlich gemacht habe. Die Arbeit ist weder von mir noch von einer anderen Person an der Universität Passau oder an einer anderen Hochschule zur Erlangung eines akademischen Grades bereits eingereicht worden. Der Plagiatsprüfung mittels einer Plagiatssoftware stimme ich zu. Mit der Zustimmung zur Verwendung einer Plagiatssoftware räume ich der Universität Passau ein zum Zwecke der Überprüfung meiner schriftlichen Arbeit in anonymisierter Form ein einfaches Nutzungsrecht ein."

Daraus ergeben sich zwei Konsequenzen: Erstens fügen Sie nach dem Literaturverzeichnis eine Übersicht ein, die alle verwendeten Hilfsmittel auflistet und beschreibt (siehe Tabelle 1). Dies gilt sowohl für solche, mit denen Sie Inhalte erstellt haben, als auch für solche, die Sie unterstützend eingesetzt haben, z.B. für Übersetzungen oder Zusammenfassungen. Fügen Sie zweitens im Fließtext und im Literaturverzeichnis die KI-Werkzeuge als Literaturhinweise ein, mit denen Sie inhaltliche Aussagen generiert haben. Wenn möglich, geben Sie im Literaturverzeichnis auch einen Link zu Ihrem Prompt an. Zum Beispiel wie folgt:

OpenAI. (2024). *ChatGPT* (Version vom 29. Januar 2024) [Large language model]. https://chat.openai.com/share/5516f5c6-2175-48b5-8c42-19ff3312fe40

Tabelle 1

Übersicht verwendeter Hilfsmittel

KI-basiertes Hilfsmittel	Einsatzform	Betroffene Teile der Arbeit	Bemerkungen
Deepl Write	Überarbeitung von Textpassagen	Ganze Arbeit	
Elicit	Literaturrecherche	Theorieteil	
ChatGPT	Formulierungsvorschläge Text Flyer	Kommunikate der entworfenen Kampagne	
ChatGPT	Strukturierung der Hausarbeit	Theorieteil	Struktur von ChatGPT nicht ganz übernommen, sondern angepasst

ChatGPT	Formulierungsvorschläge für einzelne Textpassagen	Kapitel 2.3 und 2.4	Vorschläge von ChatGPT stark überarbeitet und Quellen hinzugefügt

Anmerkung: Eigene Darstellung nach Hefner et al. (k. D.)

Vorschläge für Einsatzfelder und Werkzeuge

Im Folgenden finden Sie eine unvollständige Liste von Einsatzmöglichkeiten von KI-Werkzeugen im Kontext studentischer Arbeiten in der Soziologie:

- Literaturrecherche (z. B. Elicit)
- Einführende Übersicht zu noch nicht recherchierten Themenbereichen (z. B. Microsoft Copilot in Bing)
- Übersetzungen (z. B. DeepL Übersetzer)
- R-Skripte zur Datenerhebung oder Datenanalyse (z. B. ChatGPT)
- Ideensammlung für Praxisprojekte (z. B. ChatGPT)
- Formulierungsvorschläge für Texte in Praxisprojekten (z. B. ChatGPT)
- Designelemente in Praxisprojekten (z. B. Adobe Firefly)

Literatur

Gür-Şeker, D., Hintze, P., Tasche, B., & Wefelnberg, M. (05. Oktober 2023). *Künstliche Intelligenz in Studium und Lehre. Empfehlungen zum Umgang an der UDE*. Universität Duisburg Essen. https://www.uni-due.de/imperia/md/content/e-learning/strategie/ki_in_studium_und_lehre_-_empfehlungen_zum_umgang_an_der_ude_v1.0.pdf

Hefner, D., Rosset, M., & Scheper, J. (k. D.). *Nutzung von KI für Prüfungsleistungen – Ein Orientierungsleitfaden*. Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

Technische Universität Dortmund (24. Oktober 2023). *Zum Umgang mit ChatGPT in der Lehre – eine Aktualisierung der ersten Handreichung der TU Dortmund.* https://digitale-lehre.tu-dortmund.de/storages/digitale-lehre/r/Downloads/2023/Umgang_ChatGPT_2023_10.pdf